

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 4 / Soziales</b>	54329 Konz, 27.01.2023
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	<b>Nr.: 4S/1435/2023</b>

### **Beratungsfolge:**

Verbandsgemeinderat Konz

## **Bezuschussung Schienenkonzert für das Bürgerhaus Krettnach**

### **Sachverhalt:**

Der Verein Tälchen Karneval e.V. möchte für das Bürgerhaus Krettnach ein Schienensystem an der Rückwand der Bühne anschaffen, um das Bühnenbild fachgerecht anbringen zu können. Das System ist eine einmalige Anschaffung und kann wiederverwendet werden.

Der Karnevalsverein bittet um Zuschuss des Vorhabens und somit um Unterstützung des Vereinslebens.

Gemäß Zuschussrichtlinie der VG Konz, Abschnitt E (Soziale und kulturelle Bereiche), können Vereine auf Antrag vor Beginn der Maßnahme einen Zuschuss zu Maßnahmen und Investitionen erhalten. Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Verbandsgemeinderat (i.d.R. in Höhe von 10% der förderfähigen Gesamtkosten analog zu den Zuschussrichtlinien der Stadt Konz). Aufgrund des kurzen Zeitfensters der Vorbereitung der Karneval-Veranstaltung konnte ein Antrag seitens des Vereins nicht im Vorfeld gestellt werden, sondern erst nach Einkauf des Schienensystems.

Der o.g. Verein fragt daher an, ob der Zuschuss für die Kosten des Schienenkonzertes dennoch mit 10% gewährt wird.

Dem Stadtrat liegt ebenfalls ein Antrag zur Zuschussung der o.g. Maßnahme vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind vorhanden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat Konz stimmt dem Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Gesamtkosten (145,54 €) trotz vorzeitigem Maßnahmenbeginn zu.

Der Verbandsgemeinderat Konz stimmt dem Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Gesamtkosten (145,54 €) aufgrund des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß der Förderrichtlinie

nicht zu.

---